

# Frühlingsversammlung

Kerns informiert  
Beilage 2/2021

Dienstag, 11. Mai 2021

20.00 Uhr in der Dossenhalle Kerns



Gemeinde



Korporation



Alpgenossenschaft  
a.d.st. Brücke





# INHALT

---

## **3 Einwohnergemeinde**

- 3 Traktanden
- 3 Traktandum 5

## **10 Korporation Kerns**

- 10 Traktanden
- 11 Traktandum 1
- 12 Traktandum 2

## **14 Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

- 14 Traktandum 1
- 14 Traktandum 2

### **Hinweise zur Durchführung**

Aufgrund der aktuellen Lage wurde für die Durchführung der Versammlungen ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuelle Gegebenheit angepasst. Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten aktuell (Stand 29.3.2021):

- Die Versammlungen werden in der Dossenhalle abgehalten.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht.
- Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen der Dossenhalle die geltende Abstandsvorschrift ein.
- Beim Eingang zur Dossenhalle stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses.
- Auf Grund der aktuellen Lage wird auf das Apéro verzichtet.
- Allfällige Änderungen am vorliegenden Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekannt gegeben.

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken, Ihre Eigenverantwortung und die Achtsamkeit.

Einwohnergemeinderat Kerns/Korporationsrat Kerns/Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke

# EINWOHNERGEMEINDE

## Traktanden

1. Wahl des Einwohnergemeinderatspräsidenten auf ein Jahr (2021/22). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Beat von Deschwanden, 1969, Sattel 1, Kerns
2. Wahl der Einwohnergemeinderatsvizepräsidentin auf ein Jahr (2021/22). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Diana Zumstein-Odermatt, 1977, Haltenstrasse 10, Kerns
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (01.07.2021 bis 30.06.2025). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
  - Hanny Durrer-Herger, 1955, Sagenmatt 1, St. Niklausen
  - Rita Habermacher-Hofer, 1971, Hohfurlistrasse 9, Kerns
  - Markus Häcki, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
  - Priska Odermatt-Rohrer, Sandmatt 8, Kerns (**Demission**)
  - Nadya Röthlin, 1981, Brunnenmatt 1, Kerns
4. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (01.07.2021 bis 30.06.2025). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Markus Häcki, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. der beantragten Gewinnverwendung
6. Fragerecht

### Allgemeine Hinweise

Der Beschlussantrag zur Jahresrechnung 2020 und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf**.

Ein allfälliger Änderungsantrag zum Sachgeschäft ist **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 29. März 2021  
Einwohnergemeinderat Kerns

## Traktandum 5

### Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. der beantragten Gewinnverwendung

Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2020 in einem Zusammenzug. Die detaillierte Rechnung 2020 inklusive dem ausführlichen Bericht und Anhang kann auf [www.kerns.ch](http://www.kerns.ch) heruntergeladen werden. Die Finanzverwaltung Kerns hän-

digt Ihnen die detaillierte Rechnung 2020 auch gerne am Schalter aus oder stellt Ihnen diese per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

### Aufwand unter Budget

Der Aufwand konnte um CHF 0.710 Mio. unterschritten werden, was zu einem Gesamtaufwand von CHF 24.006 Mio. führt. Rund die Hälfte davon entfällt auf den Personalaufwand, welcher mit CHF 12.145 Mio. praktisch dem Budgetwert entspricht. Reduziert hat sich der Sach- und übrige »

## EINWOHNERGEMEINDE

» Betriebsaufwand in zahlreichen Positionen um insgesamt CHF 0.307 Mio. (-7.9%). Massiv tiefere Kosten von CHF 0.714 Mio. waren im Transferaufwand mit den verschiedenen Heimbeiträgen zu verzeichnen (-10.8 %). Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus beliefen sich auf rund CHF 0.290 Mio. und teilen sich in Bekämpfungsmassnahmen (CHF 0.213 Mio.) und wirtschaftliche Fördermassnahmen (CHF 0.076 Mio.) auf. Im Gegenzug sank der Aufwand bei zahlreichen Positionen aufgrund dem Coronavirus (Weiterbildungen, Schulreisen, Exkursionen, Anlässe etc.), so dass im Jahr 2020 insgesamt keine oder nur eine minime coronabedingte Mehrbelastung zu verzeichnen ist.

### Erfreuliche Entwicklung des Steuerertrages

Der Gesamtertrag von CHF 27.833 Mio. weist Mehreinnahmen von CHF 2.533 Mio. gegenüber dem Budget aus. Dazu haben vor allem die Steuereinnahmen (+CHF 1.760 Mio.) sowie der Transferertrag (+CHF 0.755 Mio.) beigetragen. Im Transferertrag wurden nicht geplante Reserven des Entsorgungszweckverbandes ausgeschüttet. Zudem fielen die Zahlungen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich höher aus.

### Investitionsrechnung

Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 2.853 Mio. wurden lediglich CHF 0.160 Mio. ausgegeben. Beim grös-

ten Budgetposten von CHF 2.0 Mio. für den Leitungsbau ARA Melchtal fielen wegen Projektverzögerungen nur Startkosten von CHF 0.153 Mio. an. Auf der anderen Seite waren hohe Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser zu verzeichnen.

### Ausbau des Pro-Kopf-Vermögens

Die Einwohnergemeinde Kerns weist per 31. Dezember 2020 ein Nettovermögen von CHF 14.540 Mio. aus. Das Nettovermögen zeigt auf, um wie viel das per Bilanzstichtag vorhandene Finanzvermögen (CHF 22.150 Mio.) das Fremdkapital (CHF 7.610 Mio.) übersteigt. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zunahme CHF 5.159 Mio. Pro Kopf der Kernser Bevölkerung ergibt dies ein Nettovermögen von rund CHF 2'300.

### Antrag für die Gewinnverwendung

Der Einwohnergemeinderat beantragt für die Jahresrechnung 2020 folgende Gewinnverwendung:

Effektiver Ertragsüberschuss	CHF	3'826'771.65
Rücklage für Projekt Schulbauten	CHF	-3'000'000.00

<b>Ausgewiesener Gewinn/ Zuweisung an Eigenkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>826'771.65</b>
--	------------	-------------------

## Artengliederung

### Erfolgsrechnung in CHF

#### Ertrag

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Fiskalertrag / Steuern	16'945'524.35	15'187'000.00	16'286'670.90
Regalien und Konzessionen	16'828.05	30'000.00	21'649.30
Entgelte	2'542'510.72	2'366'800.00	2'450'393.17
Verschiedene Erträge	757.00		3'735.00
Finanzertrag	659'977.19	688'600.00	724'098.15
Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierung	311'193.43	440'400.00	110'215.23
Transferertrag	6'844'832.07	6'089'900.00	5'990'397.96
Durchlaufende Beiträge	132'279.10	150'000.00	152'174.00
Interne Verrechnungen	379'195.90	347'500.00	332'489.60
<b>Total Ertrag</b>	<b>27'833'097.81</b>	<b>25'300'200.00</b>	<b>26'071'823.31</b>

#### Personalaufwand

Personalaufwand	12'144'902.81	12'062'300.00	11'988'943.81
Sachaufwand	3'558'705.12	3'865'600.00	2'787'906.54
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	344'694.82	501'200.00	364'319.89
Finanzaufwand	114'232.95	136'100.00	132'515.55
Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierung	458'312.76	65'900.00	142'621.12
Transferaufwand	5'874'002.70	6'588'100.00	5'673'193.85
Durchlaufende Beiträge	132'279.10	150'000.00	152'174.00
Ausserord. Aufwand (zus. Abschreibungen)	4'000'000.00	1'000'000.00	3'732'794.95
Interne Verrechnungen	379'195.90	347'500.00	332'489.60
<b>Total Aufwand</b>	<b>27'006'326.16</b>	<b>24'716'700.00</b>	<b>25'306'959.31</b>

### Ertragsüberschuss

<b>826'771.65</b>	<b>583'500.00</b>	<b>764'864.00</b>
-------------------	-------------------	-------------------

» **Funktionale Gliederung**

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'717'818.44	366'437.95	1'743'300.00	263'800.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	342'399.44	222'799.65	378'800.00	197'400.00
Bildung	11'553'826.94	738'714.44	11'634'700.00	639'100.00
Kultur, Sport und Freizeit	271'256.43	28'716.40	311'900.00	25'700.00
Gesundheit	1'570'310.43	0	1'528'300.00	0
Soziale Sicherheit	2'637'569.52	731'797.41	3'313'400.00	570'100.00
Verkehr	1'174'225.23	574'992.90	1'289'700.00	600'100.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'262'177.35	2'020'269.71	2'095'700.00	1'778'000.00
Volkswirtschaft	660'913.21	161'248.80	611'600.00	189'100.00
Finanzen und Steuern	4'815'829.17	22'988'120.55	1'809'300.00	21'036'900.00
<b>Total</b>	<b>27'006'326.16</b>	<b>27'833'097.81</b>	<b>24'716'700.00</b>	<b>25'300'200.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>826'771.65</b>		<b>583'500.00</b>	

Investitionsrechnung in CHF	Rechnung 2020	Budget 2020
Planung Schulliegenschaften	52'284.65	100'000.00
SH Melchtal – Sanierung und Ausbau Wohnung	10'847.25	0
Dossenhalle – Raumkonzept	0	50'000.00
Darlehen Huwel, 3. Etappe	2'000'000.00	2'000'000.00
Gemeindestrassen – Sanierung	10'135.05	125'000.00
Gemeindestrassen – Erwerb	4'820.20	0
Fahrzeuge – Ersatz Komunalfahrzeug	210'391.95	200'000.00
Bushaltestellen behindertengerecht	54'219.25	165'000.00
Trinkwasserleitungen	200'484.13	260'000.00
ARA Melchtal, Leitungsbaue	152'566.95	2'000'000.00
Kehrichtsammelstelle Melchtal – Erwerb	54'176.00	0
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach	38'303.40	50'000.00
Hochwasserschutzprojekt Foribach	0	20'000.00
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>	<b>2'788'228.83</b>	<b>4'970'000.00</b>
./. Beiträge Kanton & Konkordate & Dritte	-5'955.43	0
./. Anschlussgebühren Wasser	-330'061.97	-60'000.00
./. Anschlussgebühren Kanalisation	-277'903.91	-40'000.00
./. Rückzahlung Darlehen im Verwaltungsvermögen	-2'014'495.00	-2'016'500.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>159'812.52</b>	<b>2'853'500.00</b>

» **Artengliederung**

<b>Bilanz in CHF</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'523'285.91	5'620'130.88
Forderungen	9'429'342.27	7'826'490.29
Aktive Rechnungsabgrenzungen	825'967.40	906'670.20
Vorräte	600.00	620.00
Finanzanlagen	4'300'000.00	4'300'000.00
Sachanlagen Finanzvermögen	2'069'000.00	2'069'000.00
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'579'538.25	4'648'330.34
Darlehen	5'049'875.00	5'064'370.00
Beteiligungen	500'004.00	500'004.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>32'279'437.83</b>	<b>30'935'615.71</b>
<b>Passiven</b>		
Laufende Verbindlichkeiten	1'118'184.51	1'099'291.98
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	4'000'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	388'975.60	189'349.60
Kurzfristige Rückstellungen	25'548.00	13'226.60
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'026'200.00	6'039'800.00
Langfristige Rückstellungen	51'096.00	0.00
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	4'931'149.65	4'450'046.97
Fonds	118'219.05	350'607.19
Vorfinanzierungen	1'000'000.00	1'800'000.00
Reserven	5'500'000.00	700'000.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	12'293'293.37	11'528'429.37
Jahresergebnis	826'771.65	764'864.00
<b>Total Passiven</b>	<b>32'279'437.83</b>	<b>30'935'615.71</b>

**Entwicklung der Verschuldung**

Nettoinvestitionen 2020		CHF	159'812.52
Mehrertrag 2020	CHF	826'771.65	
+ Abschreibung Brutto	CHF	+344'694.82	
+ Einlage in Fonds	CHF	+458'312.76	
- Entnahme aus Fonds	CHF	-311'193.43	
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	+4'000'000.00	
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>CHF</b>	<b>5'318'585.80</b>
<b>Zunahme des Vermögens im 2020</b>		<b>CHF</b>	<b>5'158'773.28</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$		<b>3'328 %</b>

» **Kennzahlen 2020**

Bezeichnung	Kennzahl	Beurteilung
<b>Neuverschuldungsquotient</b> Nettoschulden in % des Fiskalertrags	-85.80%	gut
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	3'328.0%	gut
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags	0.07%	gut
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b> Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen	-2'298	Nettovermögen
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags	19.47%	mittel
<b>Kapitaldienstanteil</b> Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags	1.19%	geringe Belastung
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Bruttoschulden in % des Finanzertrages	26.15%	sehr gut
<b>Investitionsanteil</b> Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	11.41%	Mittlere Investitionstätigkeit

## Verpflichtungskredite – Gemeindeversammlungsbeschlüsse (FHG Art. 27 lit. F)

### Laufende Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kredit-summe	beansp. bis 31.12.19	Kosten 2020	beansp. bis 31.12.20	Restkredit	Bemerkungen
Zinskostenbeiträge Stiftung, Betagtensiedlung Huwel	26.11.2006	1'950'000.00	1'430'000.00	130'000.00	1'560'000.00	390'000.00	Laufzeit 15 Jahre bis 2023
Hochwasserschutzprojekt Rübi-/Melbach	22.11.2011 05.07.2020	78'000.00	93'889.35	38'303.40	132'192.75	-54'192.75	Bruttokredit CHF 195'000, Anteile Bund/Kanton noch ausstehend
Planung Gesamtprojekt Wasserversorgung Melchtal	28.11.2017	290'000.00	142'244.53	21'766.11	164'010.64	125'989.36	Beträge ohne MWST
Baukredit inkl. Planung Abwasserleitung	05.07.2020	3'760'600.00	23'741.75	152'566.95	176'308.70	3'584'291.30	Beträge ohne MWST, ursprünglicher Planungskredit vom 05.07.2019 betrug CHF 470'000
Gesamtplanung Schulraumprojekt Kerns	27.09.2020	920'000.00	0.00	52'284.65	52'284.65	867'715.35	

» Während dem Rechnungsjahr abgeschlossene Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kredit-summe	beansp. bis 31.12.19	Kosten 2020	beansp. bis 31.12.20	Abwei-chung	Bemerkungen
Sanierung Neumattstrasse	07.05.2019	126'000.00	17'939.50	8'305.35	26'244.85	99'755.15	Projektaufgabe
Ersatz und Erweiterung Spielplatz Melchsee-Frutt	07.05.2019	322'000.00	65'514.25	243'470.40	308'984.65	13'015.35	Bruttokredit

**Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

**Verantwortung des Einwohnergemeinderates**

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

**Verantwortung der RPK**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff. Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die

in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns **beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:**

1. Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. beantragter Gewinnverwendung wird genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 29. März 2021  
Einwohnergemeinderat Kerns



# KORPORATION KERNS

## Traktanden

### Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

#### Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2020 der Korporation Kerns:
  - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
  - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
  - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
  - d) Korporation Kerns, Kulturland und Liegenschaften
  - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Kauf der Parzelle 1'048, Grundbuch Kerns (Kägiswilerstrasse 3, Kerns) mit Wohnhaus im Betrag von CHF 840'000 inkl. Kaufkosten und MwSt.

### Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

#### Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2020 der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke:
  - a) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Alpenverwaltung
  - b) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht zur Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgung Melchsee-Frutt im Versorgungsgebiet Tannalp im Betrag von CHF 655'000 inkl. MwSt.
3. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke **bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme** auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushalte zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Händen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 23. März 2021  
Korporations- und Alpgenossenrat  
Kerns a.d.st. Brücke

## Traktandum 1 (Korporation Kerns)

### **Genehmigung der Jahresrechnungen 2020 der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal)**

#### **Sachverhalt**

Die Korporation Kerns präsentiert Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, die Jahresrechnungen 2020 der Betriebe der Korporation Kerns. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2020 ist mit dem Kerns informiert Ausgabe 2/2021 in alle Haushalte zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

#### **Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung**

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnungen (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Korporation Kerns ist der Korporationsrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

- C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2020 der Betriebe der Korporation Kerns den gesetzlichen Bestimmungen. Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, die vorliegenden Jahresrechnungen 2020 (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Die Jahresrechnungen 2020 der Sportbahnen Melchsee-Frutt, vom Forstbetrieb, der Kleinkraftwerke EWK, von Kulturland und Liegenschaften sowie dem Sportcamp Melchtal werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 23. März 2021  
Korporationsrat Kerns

## Traktandum 2 (Korporation Kerns)

**Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Kauf der Parzelle 1'048, Grundbuch Kerns (Kägiswilerstrasse 3, Kerns) mit Wohnhaus im Betrag von CHF 840'000 inkl. Kaufkosten und MwSt.**

### Sachverhalt

Die Korporation Kerns besitzt die Parzellen 1'037 und 1'097, Grundbuch Kerns bei der Kägiswilerstrasse 1 in Kerns. Diese Parzellen befinden sich unmittelbar nebeneinander. Auf der Parzelle 1'037 befindet sich das ehemalige EWK Haus. Es handelt sich um ein älteres Haus mit zwei Wohnungen 1. und 2. Obergeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich ein Probelokal/Behandlungszimmer. Dieses Haus muss in absehbarer Zeit renoviert oder neu gebaut werden.

Im November 2020 hat sich Silvia Fallegger-Kaiser bei der Korporation Kerns gemeldet. Sie ist die Besitzerin der Parzelle 1'048, Grundbuch Kerns, welche angrenzend zur Parzelle 1'037 liegt. Sie möchte diese Parzelle inkl. dem sich darauf befindenden Wohnhaus verkaufen.

### Eckdaten von dieser Parzelle und dem Wohnhaus

Grundstückfläche	235 m <sup>2</sup>
Zone	Dorfkernzone, überlagert mit Ortsbildschutz
Versicherungswert vom Haus	CHF 850'000.-
Baujahr	1930
Totalsanierung	1984
Wohnungen	2 x 2 ½ Wohnungen 2 x 4 ½ Wohnungen 1 x 2 ½ Dachwohnung

### Zusammenstellung Kaufpreis

Kaufpreis	CHF 825'000.-
Nebenkosten Kauf	CHF 15'000.-
Total Kaufkosten	CHF 840'000.-



Basisplan aus dem GIS am 4. Januar 2021.



Liegenschaft Kagiswilerstrasse 3, Kerns.

## » Die Korporationsversammlung zieht in Erwägung

- A. Für Ausgaben über CHF 200'000 ist gemäss Art. 10 lit. m und Art. 11 Abs. 1 lit. I des Grundgesetzes (Einung) der Korporation Kerns vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) die Korporationsversammlung zuständig. Die Investition bedarf somit der Vorlage an der Korporationsversammlung vom Dienstag, den 11. Mai 2021.
- B. Die Korporation Kerns besitzt angrenzend zu dieser Parzelle zwei weitere Parzellen. Diese Parzellen sind komplett abgeschrieben und schuldenfrei. Mit den Mietzinseinnahmen in den nächsten 10 Jahren von rund CHF 400'000 schaffen wir eine günstige Eigenmittelbasis um in diesem Zeithorizont auf den drei Parzellen ein sinnvolles Gesamtprojekt mitten im Dorf zu realisieren.
- C. Dieses Haus kann noch mehrere Jahre so stehen bleiben, ohne dass grössere Investitionen nötig sind.
- D. Die bestehenden Mietverträge werden durch die Korporation Kerns übernommen.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, den Kredit und Vollmacht für den Kauf der Parzelle 1'048 im Kostenbetrage von CHF 840'000 zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Die Korporationsversammlung kommt dem Antrag des Korporationsrates nach und erteilt seine Zustimmung für den Kauf der Parzelle 1'048 mit Wohnhaus im Gesamtbetrag von CHF 840'000 inkl. Nebenkosten und MwSt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 23. März 2021

Korporationsrat Kerns

# ALPGENOSSENSCHAFT KERNS

---

## A. D. ST. BRÜCKE

---

### Traktandum 1 (Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

#### **Genehmigung der Jahresrechnungen 2020 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt)**

##### **Sachverhalt**

Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke präsentiert Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, die Jahresrechnungen 2020 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2020 ist mit dem Kerns informiert Ausgabe 2/2021 in alle Haushalte zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

#### **Die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke zieht in Erwägung**

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnungen (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ist der Alpgenossenrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2020 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke den gesetzlichen Bestimmungen. Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, die vorliegenden Jahresrechnungen 2020 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) zu genehmigen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke **beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke**

1. Die Jahresrechnungen 2020 der Alpenverwaltung und der Wasserversorgung Melchsee-Frutt werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 23. März 2021

Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke

---

### Traktandum 2 (Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

#### **Genehmigung Kredit und Vollmacht zur Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgung Melchsee-Frutt im Versorgungsgebiet Tannalp im Betrag von CHF 655'000 inkl. MwSt.**

##### **Sachverhalt**

##### **Ausgangslage**

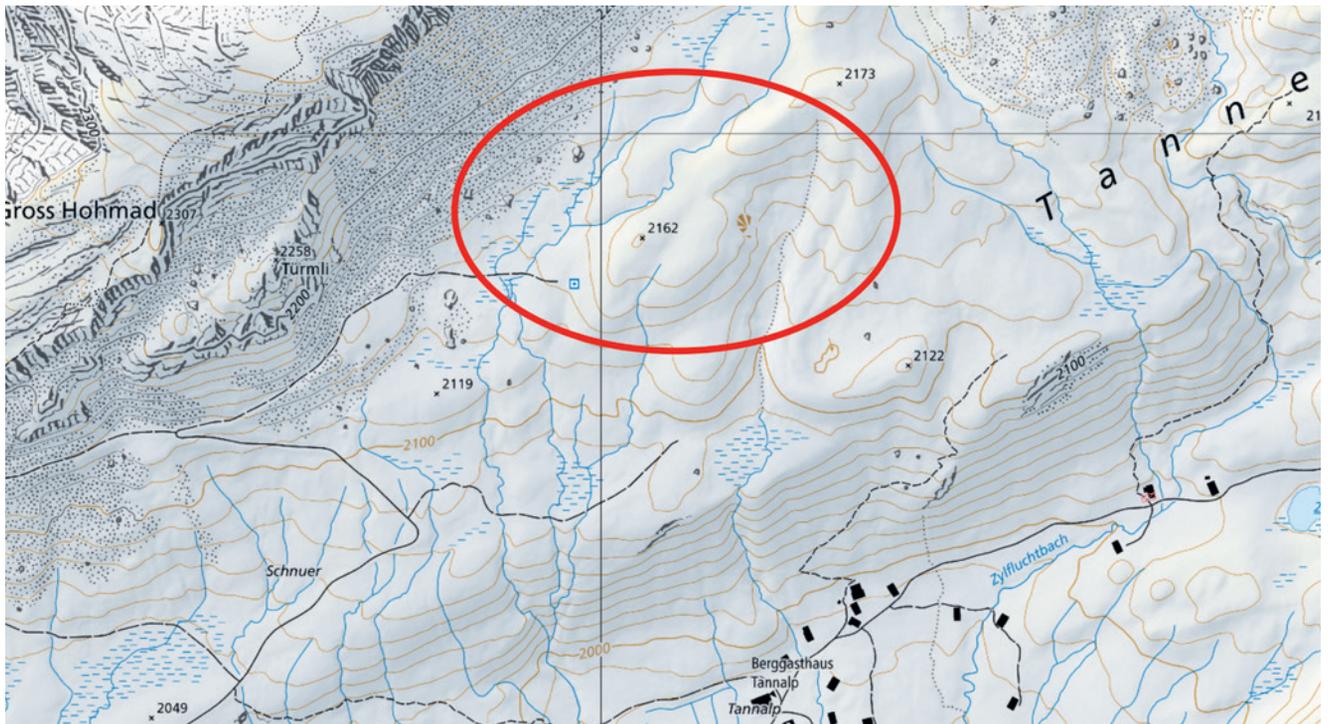
Das Wasser aus der Hengliquelle genügt nicht immer den Anforderungen für Trinkwasser. Bei starken Niederschlägen und bei Schneeschmelze wird es sehr trübe. Daher soll eine Filteranlage eingebaut werden, welche die Feststoffe mit hintereinander angeordneten Kies-/Sandbecken aus dem Trinkwasser entfernt. Dabei wird auch die komplette Anlage saniert.

##### **Baubeschrieb**

Die Quelfassung/Brunnenstube bei der Hengliquelle wird saniert und vor dem Wasserreservoir eine Kieslangsamfilteranlage eingebaut. Das Reservoir wird umgebaut und neu mit zwei Kammern versehen. Es gibt eine komplett neue Rohranlage mit Chromstahl und PE-Leitungen, eine neue UV-Anlage mit Verwurf und Trübungsmessungen, Wassermesser, Direkteinspeisung bei Brandfall, Direktleitung Rohwasser für Weidbrunnen.

##### **Kosten und Finanzierung**

Ein Kostenvorschlag (+/- 15%) von der B+S AG von Sarnen zeigt Gesamtkosten inkl. MwSt. von CHF 655'000 auf und setzt sich folgend zusammen:



» Baukosten (Sanierung Quelfassung/Brunnenstube Hengli/Neubau KLS-Filter/Sanierung Reservoir/Mess- und Steuerungstechnik/Massnahmen Waldmatthütte)	CHF 460'000
Übergeordnete Kosten (Bau- und Elektroingenieure)	CHF 105'000
Reserve (10% der Baukosten)	CHF 40'000
Gesamtkosten exkl. MwSt.	CHF 605'000
0.5% der Bausumme an die Fruttstrasse	CHF 3'025

**Gesamtkosten inkl. MwSt. (gerundet) CHF 655'000**

Finanziert wird dieses Projekt durch die Wasserzinsen, Bereitstellungsgebühren und Anschlussgebühren von der Wasserversorgung Melchsee-Frutt. Aufgrund der vorhandenen Liquidität kann die Wasserversorgung Melchsee-Frutt diese Investition von CHF 655'000 nicht selber finanzieren. Es müssen interne oder externe Darlehen aufgenommen werden.

**Die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke zieht in Erwägung**

- Für einmalige Ausgaben bis CHF 200'000 ist gemäss Art. 13 lit. h des Grundgesetzes der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 (Stand 7. Mai 2019) der Alpgenossenrat zuständig. Sobald diese Kompetenz überschritten wird, ist gemäss Art. 12 lit. n die Alpgenossenversammlung zuständig.
- Das Baugesuch für dieses Projekt wurde bereits im März 2021 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Kerns eingereicht, damit bei der Bauphase keine Ver-

- zögerungen auftreten, sollte an der Frühlingsversammlung 2021 der Kredit genehmigt werden.
- Künftig sollen auch die Alphütten mit Trinkwasser ab dem Reservoir Tannen versorgt werden. Dies ist mit dem vorhandenen Reservoirvolumen möglich. Eine Abdeckung des Wasserbedarfes für die Viehwirtschaft ist mit dem bestehenden Reservoir nicht möglich. Ein Ausbau ist nicht verhältnismässig, da die Versorgung des Viehs mit dem bestehenden, separaten Alphüttenetz sichergestellt werden kann. Die Ausgaben, welche aufgrund der Alphütten für die Sanierung der Infrastruktur anfallen, müssen durch die Besitzer der Alphütten übernommen werden.

Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, der vorliegende Antrag für den Kredit und die Vollmacht zur Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgung Melchsee-Frutt im Versorgungsgebiet Tannalp im Betrag von CHF 655'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke **beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke**

- Die Alpgenossenversammlung kommt dem Antrag des Alpgenossenrates nach und genehmigt den Kredit und die Vollmacht zur Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgung Melchsee-Frutt im Versorgungsgebiet Tannalp im Betrag von CHF 655'000 inkl. MwSt.

Kerns, 23. März 2021

Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke



**Gemeindeverwaltung Kerns**

Sarnerstrasse 5  
Postfach 546  
6064 Kerns  
Telefon 041 666 31 31  
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch  
www.kerns.ch

**Korporation und  
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns  
Telefon 041 666 31 00  
info@korporation-kerns.ch  
info@alpgenossenschaft-kerns.ch  
www.korporation-kerns.ch